Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 684
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 12. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:

Drohende Bebauung der Mietergärten an der Westendallee III — BVV-Beschluss und ein möglicher Grundstückstausch

und **Antwort** vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26684
vom 12. Februar 2021
über Drohende Bebauung der Mietergärten in der Westendallee III - BVV-Beschluss und ein möglicher Grundstückstausch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher zu den Fragen den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, welche von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Frage 1:
Wie lautet der Inhalt eines in Aussicht befindlichen Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) von Charlottenburg-Wilmersdorf zumindest mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne bezüglich der Bebauung der Mietergärten in der Westendallee?

Antwort zu 1:
0865/5 Studentenwohnen in Westend ermöglichen
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=6877
Der Antrag der FDP einen B-Plan aufzustellen, der die geplante Bebauung ermöglicht, wurde von der BVV abgelehnt.

1765/5 Wohnungsbau in Westend
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=7777
Der Antrag der SPD, die Pläne der Bebauung sollen durch das Anbieten einer alternativen Fläche (avisiert war die nördlich anschließende Grünfläche) abgewendet werden, wurde vom Stadt-Ausschuss abgelehnt, Beschlussempfehlung ist in der Februar-BVV nicht mehr aufgerufen worden.

1804/5 Keine Vernichtung von Grünflächen am Westend

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=7816
Der Antrag der Grünen, die Pläne der Bebauung sollen durch das Anbieten einer alternativen versiegelten Fläche abgewendet werden, wurde vom Stadt-Ausschuss modifiziert mehrheitlich beschlossen, Beschlussempfehlung ist in der Februar-BVV nicht mehr aufgerufen worden.

Frage 2:
Welchen Wert hat der Beschluss, der eine breite Unterstützung in der BVV zu finden scheint, für die Arbeit des Berliner Senats?

Antwort 2:
Sollte der Beschluss von der BVV gefasst werden, hat dieser einen großen Wert für den Senat und wird dazu führen einen Grundstückstausch im Sinne der Beschlussempfehlung zu prüfen.

Frage 3:
Wie bewertet der Berliner Senat die Möglichkeiten zur Umsetzung des BVV-Beschlusses und die Zurverfügungstellung eines alternativen Grundstücks insbesondere angesichts der Tatsache, dass das vorliegende Grundstück allein angesichts der Maße von 388x22 m äußerst schwer zu bebauen ist?

Antwort zu 3:
Alternativen Grundstücksvorschlägen steht der Senat bei gleicher Eignung aufgeschlossen gegenüber. Die bisherige Projektplanung basiert auf bestehendem Planungsrecht. Ein Tausch unter den gleichen Voraussetzungen und unter Einhaltung der Zeitschiene ist grundsätzlich vorstellbar.

Frage 4:
Welche Möglichkeiten sieht der Senat von Berlin analog zum Beschluss der BVV ein Grundstück auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Grunewald anstelle der Mietergärten in der Westendallee für eine Bebauung vorzusehen? Welche anderen Grundstücke kommen grundsätzlich ebenfalls in Betracht?

Antwort zu 4:
Der Beschluss sieht einen Grundstückstausch mit einem landeseigenen versiegelten Grundstück vor. Die Flächen auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Grunewald sind überwiegend in Privatbesitz und stehen derzeit für eine Bebauung nicht zur Verfügung.

Weitere von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Alternativgrundstücke an der Reichsstraße und am Spandauer Damm werden auf Grund des Realisierungshorizonts als nicht gleich geeignet bewertet. (vgl. Antwort zu 3).

Berlin, den 3.3.2021

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen